An aerial photograph of the city of Lucerne, Switzerland, showing the city built on a hillside overlooking the Reuss river. In the background, there are large, rugged mountains under a clear sky. A blue vertical bar is on the left side of the image.

Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates zur
städtischen Volksabstimmung vom
31. März 2019

Die Tabelle auf S. 13 enthält
falsche Zahlen. Die korrekten
Zahlen finden Sie in der
entsprechenden Medien-
mitteilung vom 8. März 2019

Budget 2019



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Stimmberechtigte
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2019 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

■ **Budget 2019**

Bestimmen Sie mit! Der Stadtrat lädt Sie dazu ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Beat Züsli
Stadtpräsident

Urs Achermann
Stadtschreiber

Luzern, im Februar 2019

Inhalt

■	Budget 2019	
	Vorlage in Kürze	4
	Ausgangslage	6
	Erfolgsrechnung	7
	Investitionsrechnung	8
	Entwicklung der Finanzen	9
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	10
	Argumente des Referendumskomitees	13
	Stellungnahme des Stadtrates	15
	Beschluss des Grossen Stadtrates	17
	Stimmzettel (Muster)	19
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	19

Budget 2019

■ Vorlage in Kürze

Das Budget 2019 der Stadt Luzern rechnet mit einem positiven Ergebnis: Bei einem Aufwand von 668 047 100 Franken und einem Ertrag von 669 073 300 Franken wird ein Ertragsüberschuss von 1,026 Mio. Franken prognostiziert. Im Jahr 2019 sind Investitionen in der Höhe von 54,7 Mio. Franken geplant.

Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre beantragte die SVP-Fraktion in der Budgetdebatte des Grossen Stadtrates eine Reduktion des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit. Ein FDP-Antrag verlangte eine Reduktion um eine Zwanzigsteleinheit. Beide Anträge auf Steuersenkungen wurden vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Die Mehrheit des Parlaments und der Stadtrat sind der Ansicht, die Forderung nach einer Steuersenkung komme zum falschen Zeitpunkt und sei nicht zu verantworten. Die Finanzlage der Stadt Luzern verschlechtere sich zusehends. Die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben stiegen stärker als



die prognostizierten Einnahmen. Besonders hoch bleibe der notwendige Investitionsbedarf, insbesondere für mehrere Schulhausbauten. Hier bestehe ausgewiesener Nachholbedarf zur Schaffung zeitgemässer Schulanlagen für die Kinder und Jugendlichen. Schliesslich sei die Unsicherheit über die negativen Folgen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) nach wie vor sehr gross. Daher seien die budgetierten Steuererträge notwendig, um eine positive und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern zu ermöglichen.

Eine Reduktion des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit (von 1,85 auf 1,75 Einheiten) hätte Steuerausfälle im ersten Jahr von 15,1 Mio. Franken, eine Steuerfussreduktion um eine Zwanzigsteleinheit (von 1,85 auf 1,80 Einheiten) von 7,5 Mio. Franken zur Folge und würde in beiden Fällen zu einem negativen Ergebnis im Budget 2019 führen. Im Gegenzug würde die Steuerbelastung für die Steuerzahlenden um 2,9 bzw. um 1,4 Prozent sinken.

In der Ratsdebatte hat die SVP-Fraktion das Referendum gegen das Budget 2019 angekündigt. Ein Referendumskomitee hat 901 gültige Unterschriften eingereicht, womit das Referendum zustande gekommen ist. Sie können deshalb über das Budget 2019 der Stadt Luzern abstimmen.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Budget 2019 zuzustimmen.

Ausgangslage

Das Budget 2019 der Stadt Luzern wurde erstmals nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erarbeitet. Dieser Rechnungslegungsstandard, den alle Gemeinden, Kantone und der Bund anwenden, hat eine transparente Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ziel. Aufgrund dieser Neuerungen ist ein vollständiger Vergleich mit den Vorjahreszahlen 2018 und 2017 nur teilweise möglich.

Was sich im Budget und in den Finanzplanjahren klar abzeichnet, ist die Verschlechterung der städtischen Finanzlage. Bei der Haupteinnahmequelle, den Steuern, wird nur ein leichter Anstieg erwartet. Insbesondere beim Steuerertrag der natürlichen Personen liegen die Erträge derzeit unter den Erwartungen. Der Steuerertrag der juristischen Personen und die Nebensteuern weisen hingegen stabile Zuwachsraten auf.

Ab dem kommenden Jahr ist das Ausgabenwachstum höher als das Einnahmewachstum: Mit Mehrkosten muss insbesondere bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Bildungsbereich gerechnet werden.

Der Investitionsbedarf bleibt hoch und beträgt im Jahr 2019 54,7 Mio. Franken. Die wichtigsten Investitionsprojekte 2019 sind der Neubau des Schulhauses Staffeln, die Sanierung des Schulhauses Littau Dorf oder die Computerinfrastruktur

für die Volksschule. Durch die Realisierung der geplanten Projekte nimmt der Selbstfinanzierungsgrad ab, und die Stadt muss sich verschulden.

Ein hohes finanzielles Risiko birgt zusätzlich die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18. Die in der AFR18 vorgeschlagene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hätte für die Stadt Luzern massive Mehrkosten zur Folge. Die AFR18 sieht etwa einen Steuerfussabtausch mit einer Senkung der Gemeindesteuerfüsse um eine Zehntel-einheit vor, was für die Stadt Luzern einen Einnahmeausfall von 15,1 Mio. Franken zur Folge hat. Eine teilweise Kompensation dieser Ausfälle durch die kantonale Steuergesetzrevision 2020 ist zudem höchst unsicher, da massgebliche Positionen daraus politisch umstritten sind. Das kantonale Parlament stimmte der Steuergesetzrevision 2020 in erster Lesung zwar mit grosser Mehrheit zu. Bei einzelnen Massnahmen beschloss der Kantonsrat auf Antrag der bürgerlichen Parteien jedoch Korrekturen. So soll beispielsweise die Gewinnsteuer für Unternehmen nicht erhöht werden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ebenso fand die vorgeschlagene Erhöhung der Vermögenssteuer auf 1 Promille keine Unterstützung. Insgesamt würden die vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie der Steuergesetzreform 2020 der Stadt Luzern in den Jahren 2020 bis 2023 netto Mehrbelastungen von jährlich 4,4 Mio. Franken verursachen, die sich ab 2024 weiter erhöhen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Stadt Luzern weist einen Gesamtaufwand von rund 668,1 Mio. Franken sowie einen Gesamtertrag von 669,1 Mio. Franken aus und sieht einen Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken vor. Dem betrieblichen Ertrag von 542,1 Mio. Franken steht ein be-

trieblicher Aufwand von 571,9 Mio. Franken gegenüber. Zusammen mit dem Finanzergebnis von 30,8 Mio. Franken ergibt sich ein operativer Gewinn von 1 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung	Zahlen in TCHF	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
Betrieblicher Aufwand		563 126	571 846	586 040	592 828	603 265
Betrieblicher Ertrag		538 362	542 088	553 822	562 877	572 276
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-24 762	-29 758	-32 218	-29 951	-30 989
Finanzaufwand		10 762	12 243	12 536	13 218	13 945
Finanzertrag		41 000	43 028	43 145	42 729	42 929
Ergebnis aus Finanzierung		30 238	30 785	30 609	29 551	28 984
Operatives Ergebnis		5 474	1 026	-1 609	-440	-2 005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		5 474	1 026	-1 609	-440	-2 005

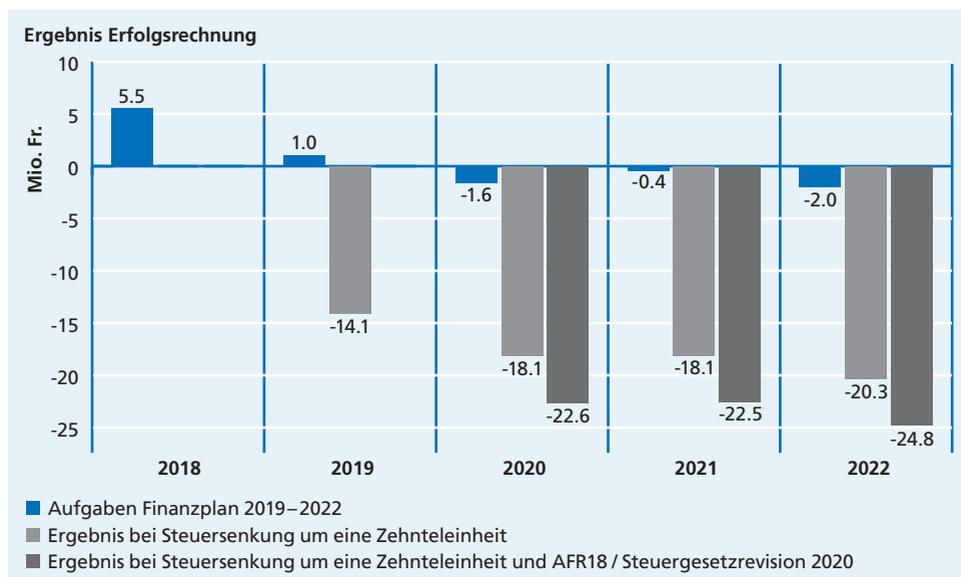
Alle Zahlen sind im aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 unter www.stadtluzern.ch oder in ausgedruckter Form bei der Stadtkanzlei, Hirschengraben 17, einzusehen.

Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen belaufen sich 2019 auf 64,6 Mio. Franken. Nach Abzug der Investitionsbeiträge von 9,8 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 54,7 Mio. Franken, davon sind 4,8 Mio. Franken spezialfinanziert.

Investitionsrechnung	Zahlen in TCHF	B2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022
<i>Sachanlagen</i>		56 018	63 430	77 628	79 069	77 446
Strassen / Verkehrswege		24 207	16 274	23 253	27 504	27 426
Übriger Tiefbau		2 845	280	1 000	5 396	5 607
Hochbauten		24 827	38 619	46 647	41 609	39 262
Mobilien		4 140	8 258	6 728	4 560	5 150
<i>Immaterielle Anlagen</i>		1 015	1 125	1 425	1 675	600
Software		650	925	925	1 125	150
Übrige immaterielle Anlagen		365	200	500	550	450
<i>Eigene Investitionsbeiträge</i>		0	0	0	0	3 200
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0	0	0	0	3 200
Total Ausgaben		57 033	64 555	79 053	80 744	81 246
<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>		-5 515	-9 847	-10 032	-8 342	-12 502
Bund		-590	-2 450	-2 951	-880	-1 140
Kantone und Konkordate		-300	-2 935	-918	-1 800	-1 700
Öffentliche Unternehmungen		-60	0	0	0	0
Private Haushalte		-565	-462	-1 962	-1 462	-5 462
Anschlussgebühren		-4 000	-4 000	-4 200	-4 200	-4 200
Total Einnahmen		-5 515	-9 847	-10 032	-8 342	-12 502
Nettoinvestitionen		51 518	54 708	69 021	72 402	68 744

Entwicklung der Finanzen



Die Erfolgsrechnung der Stadt Luzern entwickelt sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 so, dass nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Eine Steuersenkung würde sich direkt negativ auf das Ergebnis auswirken. Die beiden kantonalen Projekte «AFR18» und «Steuergesetzrevision 2020» – sollten sie so, wie vom Kantonsparlament im Januar 2019 in erster Lesung beraten, beschlossen werden – würden die Rechnung der Stadt Luzern nochmals um zirka 4,4 Mio. Franken verschlechtern. Die AFR18, welche im Frühjahr 2019 im Kantonsrat behandelt wird, sieht unter

anderem einen Steuerfussabtausch vor, bei dem der Steuerfuss aller Gemeinden im Jahr 2020 um eine Zehnteinheit gesenkt wird.

Wenn der städtische Steuerfuss im Jahr 2019 gesenkt würde, wie es das Referendumskomitee vorschlägt, würde diese Reduktion ein Jahr später aufgrund der von der AFR18 vorgesehenen Steuerfussenkung verdoppelt. Ein solcher Einnahmeausfall würde drastische Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts erforderlich machen.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Bei der Behandlung des Budgets 2019 im Grossen Stadtrat wiesen alle Fraktionen auf die neuen Instrumente der Rechnungslegung hin. Die Entwicklung und Anwendung von HRM2 sei für alle Beteiligten mit zusätzlichem Aufwand verbunden gewesen. Bedauert wurde, dass aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungslegung teilweise Vergleichszahlen zum Vorjahr fehlten.

Die **FDP-Fraktion** hielt fest, dass sich die Finanzlage der Stadt gegenüber der letztjährigen Finanzplanung verschlechtert habe. Schon damals habe die FDP die Frage gestellt: «Was tut der Stadtrat, um den Finanzhaushalt auch in Zukunft wieder ins Gleichgewicht zu bringen?» «Leider nichts», sagte der Fraktionssprecher und beantragte Korrekturen: Die Fiskal- und Steuererträge müssten nach unten korrigiert und beim Sach- und Betriebsaufwand nicht alle Projekte aktiviert, sondern Prioritäten gesetzt werden. Der angezeigte Investitionsbedarf komme wie ein Wunschkonzert daher. Hier gelte es, eine Fokussierung auf strategisch wichtige und dringliche Projekte vorzunehmen.

Angesichts der Finanzaussichten könne es nicht sein, dass 20 zusätzliche Stellen geschaffen würden. Die FDP-Fraktion beantragte eine Reduktion auf 10 zusätzliche Stellen.

Mit dem Budget 2019 solle ein Zeichen gesetzt werden, damit der Rat nicht im nächsten Jahr wiederum über eine

Sparübung sprechen müsse, unter der die Bevölkerung zu leiden habe. Die FDP-Fraktion beantragte Rückweisung und Überarbeitung des Budgets 2019.

Die **GLP-Fraktion** betonte, dass die Budgetierung keine exakte Wissenschaft sei. Das gelte vor allem für Bereiche, die man nicht selber beeinflussen und steuern könne. Bei den Ausgaben sei die Kontrolle möglich, man könne einfach weniger ausgeben. Bei den Einnahmen sei diese Einflussnahme nicht möglich. 2017 habe sich die GLP-Fraktion gegen das Erheben von Steuern auf Vorrat ausgesprochen und betont: Sollten die Finanzzahlen positiv bleiben, würde man für 2019 eine Steuersenkung beantragen. Jetzt, ein Jahr später, stehe die Stadt vor Entwicklungen, die extrem schwierig einzuschätzen seien. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons sei eine grosse, unlesbare, schwarze Box. Zudem schwebte auch der Steuerfussabtausch mit dem Kanton wie ein Damoklesschwert über der Stadt, zusätzliche mögliche Verwerfungen rund um die Ausgestaltung der künftigen Unternehmenssteuerreform gelte es zu berücksichtigen. Es sei völlig unklar, was dies alles für die Stadt bedeute. Daher erachte es die GLP-Fraktion im Moment als falsch, eine Steuersenkung für 2019 zu fordern. Alle Anträge in diese Richtung würden abgelehnt.

Die **G/JG-Fraktion** wollte dort hinschauen, wo es trotz der neuen Rechnungslegung vergleichbare Zahlen gibt: auf den Cashflow bzw. den Selbstfinanzierungs-

grad. Der Cashflow sinke. Im Vergleich zu 2018 fehlten 8 bis 9 Mio. Franken, das gäbe Anlass zur Sorge. Zudem stünden grosse finanzielle Herausforderungen wie die kantonale AFR18, sinkende Steuereinnahmen bei natürlichen Personen und zusätzliche Aufwände an, die die Stadt nur mässig beeinflussen könne. Sempel überetzt sähen alle Finanzkennzahlen deutlich weniger gut aus als noch 2018.

Obwohl die Stadt den Investitionsplafond in den vergangenen Jahren nicht immer ausgeschöpft habe, wehre sich die G/JG-Fraktion gegen das Ansinnen der FDP, die Investitionen einzuschränken. Man lehne es ab, einen noch grösseren Investitionsstau zu produzieren. Die Stadt habe in den vergangenen fünf Jahren 20 Mio. Franken nicht ausgegeben. Die geplante Aufstockung des Plafonds entspreche daher einem Nachholbedarf und es sei solide, in den nächsten Jahren ein bisschen über dem Durchschnitt zu investieren – zum Wohl der Stadt und der Bevölkerung.

Die **SP/JUSO-Fraktion** führte aus, dass die Handlungsfähigkeit des Staates davon abhängt, dass die Einnahmen und Ausgaben auf lange Sicht im Gleichgewicht zueinander stünden. Das heisse aber nicht, dass in Zeiten grösseren Investitionsbedarfs auf eine Verschuldung verzichtet werden müsse. Das oberste Ziel müssten gute Dienstleistungen für die Bevölkerung sein. Aufgrund der Überschüsse in den Rechnungen habe die Fraktion in der Vergangenheit gewisse für die Bevölkerung einschneidende

Sparmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) wieder infrage gestellt. Auch 2018 werde ein satter Überschuss resultieren. Das sei zwar erfreulich, könne aber vom Kanton als falsches Signal bezüglich Kostenüberwälzungen an die Gemeinden verstanden werden.

Die Stadt stehe vor grossen Projekten wie der Schulraumoffensive sowie Investitionen in die digitale Zukunft, in die Erhaltung der Biodiversität oder in die Stadtentwicklung für lebenswerte Quartiere. Zudem bereiteten die nach unten korrigierten Prognosen der Steuereinnahmen der natürlichen Personen Sorge. Aus all diesen Gründen werde die **SP/JUSO-Fraktion** die Forderung nach einer Steuersenkung vehement ablehnen.

Die **CVP-Fraktion** betonte, dass die Interpretation der Zahlen nicht einfach sei, da die neue Rechnungslegung den Vergleich zum Vorjahr erschwere. Verglichen werden könne aber der Selbstfinanzierungsgrad oder der Cashflow. Die Tatsache, dass dieser abnehme, sei ein Alarmzeichen. Noch 2017 habe man Überschüsse bis 2020 prognostiziert und jetzt sehe man das kommende und die weiteren Planjahre nicht mehr positiv. So schnell könne es gehen und der Handlungsspielraum, den die Stadt durch HiG gewonnen habe, sei schon wieder ausgeschöpft.

Zwar mache die Hochrechnung 2018 noch Hoffnung, aber die Steuereinnahmen der natürlichen Personen blieben unter den Erwartungen. Es missfalle der Fraktion, dass die Ausgaben stärker wachsen würden als die Einnahmen. Zu denken gäbe der Aufbau von 20 Stellen: Bei HiG mussten Stellen abgebaut werden, was sehr schmerzhaft war.

Neben dem hausgemachten Ausgabenwachstum stünden weitere Herausforderungen an. So seien die Auswirkungen der kantonalen Finanzreform nicht absehbar. Eine Steuersenkung erachte die CVP-Fraktion im Moment als fahrlässig und sie werde diesen Antrag auf keinen Fall unterstützen.

Die **SVP-Fraktion** rechnete vor, dass die Stadt Luzern von 2014 bis 2017 fast 70 Mio. Franken an Überschuss erzielt habe. Man könne zudem davon ausgehen, dass auch 2018 ein positives Rechnungsergebnis bringen würde. Dies habe an der Mitgliederversammlung der SVP der Stadt Luzern zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Fraktion sei beauftragt worden, an der Ratssitzung eine Steuersenkung von einer Zehnteleinheit zu beantragen. Dies mit der Begründung, dass zu viel eingezogene Steuern dorthin gehörten, wo sie hergekommen seien: zu den Bürgerinnen und Bürgern. Da die Mitgliederversammlung realisiert habe, dass aufgrund der Kräfteverhältnisse im Grossen Stadtrat dieser Antrag nicht erfolgreich sein könnte, habe sie einen weiteren Beschluss gefasst: Die Parteileitung wurde für diesen Fall beauftragt, gegen das Budget das Referendum zu ergreifen. Den Rückweisungsantrag der FDP könne die Fraktion in gewissen Punkten nachvollziehen. Da aber der Hauptauftrag der SVP-Mitglieder, die Umsetzung der Steuersenkung, nicht Bestandteil der Rückweisung zur Überarbeitung sei, könne man diesen Antrag nicht unterstützen.

Nach der Ablehnung des Rückweisungsantrags der FDP-Fraktion wurde vor allem die geforderte Steuersenkung heftig diskutiert. Die SVP betonte, dass es nicht glaubhaft sei, bei jeder Forderung nach einem Steuerrabatt oder einer Steuersenkung auf ein Budget zu verweisen – ein Budget, das nur knapp schwarze Zahlen aufweise. In der Rechnung hingegen resultiere dann aber wiederum ein sensationeller Gewinn. Teile der FDP konnten sich dieser Argumentation anschliessen. Als Kompromissvorschlag wurde eine Steuersenkung um eine Zwanzigstel-einheit beantragt.

Die GLP-, die G/JG-, die SP/JUSO- und die CVP-Fraktion stellten sich angesichts der unsicheren Finanzlage der Stadt und der nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons klar gegen jegliche Steuersenkung.

Auch der FDP-Antrag, die 20 zusätzlichen Stellen auf 10 zu halbieren, wurde abgelehnt. Die Mehrheit des Parlaments stimmte dem Budget 2019 zu.

Argumente des Referendumskomitees

■ **Steuersenkung jetzt – es reicht!**

Die Stadt Luzern erzielte von 2014 bis 2018 rund 85 Millionen Überschüsse und verweigert sich einer Steuersenkung!

Die Stadt Luzern unternimmt keine Sparanstrengungen und erzielt dennoch Überschüsse von rund 85 Mio. Franken in den Jahren 2014–2018. Es reicht! Wann, wenn nicht jetzt, sollen die Steuern gesenkt werden! Die links-grüne Stadtregierung behauptet, dass für eine Steuersenkung von einem Steuerzehntel kein Geld vorhanden sei. Der Stadtrat prognostiziert regelmässig seit 2014 zu tiefe Rechnungsergebnisse. Tatsache ist, dass die Ergebnisse in den Jahren 2014 – 2017 um satte 336 % höher waren, als der Stadtrat plante. Und 2018? Auch 2018 sprudelten die Steuererträge der Stadt Luzern munter weiter. So musste Stadträtin Franziska Bitzi Staub im «Stadtmagazin», Ausgabe 04/November 2018, S. 8, die Zahlen 2018 offenlegen: *«Somit rechnen wir im Moment mit einem um 9 Mio. Franken besseren Ergebnis, also mit einem Rechnungserüberschuss von zirka 14,4 Mio. Franken.»* Damit lagen die Rechnungsergebnisse der Stadt Luzern in der Zeit von 2014–2018 321 % über den prognostizierten Zahlen!

Die Zahlen 2014 – 2018 sprechen eindeutig für eine Steuersenkung:

Jahr	Ergebnis	Budget
2018	ca. 14,4 Mio.	5,40 Mio.
2017	18,7 Mio.	7,75 Mio.
2016	37,4 Mio.	0,64 Mio.
2015	2,4 Mio.	0,80 Mio.
2014	1,4 Mio.	11,60 Mio.
Total	ca. 84,3 Mio.	26,19 Mio.

Die Aufstellung zeigt eindrücklich, dass die Stadt Luzern während Jahren hohe Überschüsse erzielte, und dies ohne jegliche Sparprogramme. Die Wahrheit ist weiter, dass die Stadt Luzern viel zu hohe Steuern bei den Bürgern eintreibt. Die erwarteten Ergebnisse in den Jahren 2014–2018 wurden um satte 321 % übertroffen! Die Stadt Luzern weist 2018 ein Einnahmewachstum von 4,5 % aus. Dies lag wesentlich über der Geldentwertung oder anders ausgedrückt: Der Steuertopf nahm überproportional zu! Es ist also nichts als fair und gerecht, nun endlich die Bürger an den Steuererträgen teilhaben zu lassen und die Steuern zu senken. Schliesslich ist es der einfache Bürger, welcher die Stadtverwaltung finanziert.

■ **Warum verwehrt sich der Stadtrat einer Steuersenkung!**

Eigentlich ist es die normalste Sache der Welt: Wer zu viel bezahlt, bekommt ein Retourgeld. Es ginge ein lauter Aufschrei durch das Land, wenn etwa die Migros oder der Coop die Herausgabe eines Retourgeldes bei einem Einkauf verweigern würde, und dies mit der Begründung, dass die Preiskalkulation vielleicht ja auch mal eng werden könnte. Beim Staat ist dies alltägliche Kommunikation. Linke Politiker scheuen Steuersenkungen wie der Teufel das Weihwasser. Wenn der Staat über solide Finanzen mit tiefen Steuern verfügt, so lässt sich schlecht Klientelpolitik betreiben. Der links-grüne Stadtrat bestreitet natürlich energisch, Klientelpolitik zu betreiben. Aber die Wahrheit sieht anders aus:

Die Tabelle enthält falsche Zahlen. Die korrekten Zahlen finden Sie in der entsprechenden Medienmitteilung vom 8. März 2019

- Geplante Velostation und Velotunnel von über 20 Mio. Franken im Bahnhofsbereich und Bahnhofstrasse
- Projekt Babel/Basel-/Bernstrasse – seit über 15 Jahren wurden fast 2 Millionen in irgendwelchen sozialen Projekten versenkt – und niemand weiss eigentlich, wohin das Geld geflossen ist

Quartierbüros – sogar die Quartiervereine haben keine Kenntnis, für welchen Zweck die Quartierbüros eröffnet wurden. In der Woche 41 / 2018 war das Quartierbüro Würzenbach infolge Ferienabwesenheit geschlossen. Die zuständige Angestellte befand es nicht einmal für notwendig, an der Eingangstüre die Ferienabwesenheit zu kommunizieren. Dies war wohl auch nicht notwendig, da sowieso kein Bürger dieses Quartierbüro aufsucht!

■ **Aussagen des Stadtrates im Vorfeld der Abstimmung zur Steuererhöhung im Voranschlag 2013!**

Die ständigen Drohungen der Stadt Luzern, dass zu wenig Geld vorhanden sei, ist eine alte Platte. Wenn der Stadtrat nun behauptet, dass für eine Steuersenkung im Jahre 2019 kein Geld vorhanden sei und in den 5 Jahren davor ca. 84,3 Mio. Franken Überschüsse erwirtschaftet wurden, so ist dies nicht mehr glaubwürdig.

Im Jahre 2013 wurden die städtischen Steuern um eine Zehnteinheit erhöht. Die Steuererhöhung wäre gar nicht notwendig gewesen – im Gegenteil, sie war vollkommen überrissen. Dies zeigt auch, dass in der Zeit von 2014–2018 ca. 84,3 Mio. Franken Überschüsse ausgewiesen werden. Um die Volksabstimmung zum Voranschlag 2013 zu gewinnen, setzte der Stadtrat auf Propaganda – und

dies sehr massiv. In der städtischen Publikation «Luzern – das Stadtmagazin», Ausgabe Oktober 2012, S. 2, zog der Stadtrat ganz massive Drohgebärden auf: *«Sagen die Stimmberechtigten ... Nein zu einer Steuererhöhung, sieht sich der Stadtrat gezwungen, ein 15-Millionen-Sparpaket mit einschneidenden Massnahmen umzusetzen. Die gesamte Quartierarbeit wird gestrichen, es wird weniger geputzt, und es gibt weniger Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung; Tourismusorganisationen, Quartier- und grosse Stadtfeste erhalten kein Geld mehr, die Sanierung von Schulhäusern und Betagtenzentren wird auf die lange Bank geschoben.»* An anderer Stelle behauptete der Stadtrat etwa, dass er nicht mal das Geld habe, die Parkbänke zu unterhalten!

■ **Tatsache ist, dass die Steuererhöhung im 2013 nicht notwendig war!**

Und die Realität – sie ist vollkommen anders, als die beschriebene Propaganda des Stadtrates im Jahre 2012 es darstellte. Die Steuererhöhung im Jahre 2013 war vollkommen unnötig und überrissen. Mit einer unfairen Abstimmungskommunikation drückte der Stadtrat die Volksabstimmung durch und trieb in der Folge zu hohe Steuererträge ein. Die Folge sind die Überschüsse von rund 85 Mio. Franken in den Jahren 2014–2018. Geld, das den Bürgern zu viel aus der Tasche gezogen wurde. Die beschriebenen Horrorszenarien des Stadtrates im Jahre 2012 waren Fake News und entbehrten jeglicher Grundlage.

Die Steuersenkung um eine Zehnteinheit ist längst überfällig und notwendig. Geben wir den Bürgern ihr Geld zurück!

Sagen Sie NEIN zum Budget 2019

Stellungnahme des Stadtrates

Die Stadt Luzern steht vor grossen Herausforderungen. Für die nächsten vier Jahre sind Investitionen von rund 265 Mio. Franken geplant. So müssen neue Schulhäuser gebaut oder bestehende Anlagen saniert werden. Demgegenüber schwächt sich das Wachstum der Steuereinnahmen der natürlichen Personen ab. Die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 weist sehr hohe finanzielle Risiken auf: Der Kanton verordnet der Stadt eine Steuer-senkung. Kurz: Die finanzielle Lage der kommenden Jahre ist angespannt.

Diese Fakten belegen: Eine Senkung des Steuerfusses, wie vom Referendums-komitee gefordert, erachtet der Stadtrat als schädlich für die Stadt Luzern, sie ist nicht zu verantworten.

■ Für Kinder und Jugendliche

Eine Stadt muss investieren, um für ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu bleiben. Dies gilt besonders bei der Volksschule. Unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Anrecht auf zeitgemässe Schulanlagen. Es besteht Nachholbedarf, verschiedene Sanierungen mussten mehrmals zurückgestellt werden.

Daher muss der Stadtrat in den kommenden Jahren schergewichtig in den Schulhausbau investieren. Projekte sind vom Parlament bereits bewilligt, im Bau oder in Planung. Im Vordergrund stehen die Schulanlagen Staffeln (Neubau), Grenzhof (Provisorien), Würzenbach (Aufstockung) und St. Karli (Sanierung). In Planung befinden sich Littau Dorf, Ruopigen, Moosmatt, Matt, Steinhof 2, Fluhmühle und Wartegg/Tribtschen.

Weitere hohe Investitionen betreffen die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (bauliche Anpassungen der Bushaltestellen), die Sanierung des Zimmereggbades oder die Erweiterung der Cheerstrasse.

■ Innovativ und attraktiv bleiben

Im November 2018 verabschiedete das städtische Parlament die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Diese Planungen setzen auf Mehrwerte bei der Entwicklung der Stadt Luzern, zum Beispiel bei der breit geforderten Digitalisierung, welche auch interessante Akzente für den Wirtschaftsplatz setzt, oder bei der Aufwertung verschiedener Stadträume. Ohne entsprechende Mittel können diese Massnahmen nicht umgesetzt und bewährte Leistungen zugunsten von Gesellschaft, Bildung, Wirtschaft, Sport und Kultur nicht aufrechterhalten werden.

■ **Kantonale Reform belastet die Stadt massiv**

Die vom Regierungsrat und vom Verband Luzerner Gemeinden angestrebte Aufgaben- und Finanzreform 18 birgt hohe Risiken für die Stadt Luzern. Heisst eine Mehrheit der kantonalen Stimmberechtigten diese Reform gut, verordnet der Kanton unter anderem die Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteleinheit. Zusammen mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 führt dies 2020 bis 2023 zu einer jährlichen Mehrbelastung der städtischen Rechnung in der Grössenordnung von 4,4 Mio. Franken, die sich ab 2024 weiter erhöht.

■ **Negative Aussichten ernst nehmen**

Sorge macht dem Stadtrat, dass sich für den städtischen Finanzhaushalt negative Aussichten abzeichnen. Die kommenden Jahre weisen deutlich schlechtere Planergebnisse auf. Die Verschuldung nimmt zu, die Fremdfinanzierung steigt an. Eine Steuersenkung verschärft diese Lage zusätzlich. Umso mehr, falls sie zusätzlich zur kantonal verordneten Senkung hinzukäme. Die Folgen wären strukturelle Defizite, die massive Sparpakete nach sich ziehen würden.

Es ist wichtig, dass in den vergangenen Jahren positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden konnten. Sie sind weitgehend auf überdurchschnittliche und einmalige Einnahmen zurückzuführen (Erbchaftsfälle, Grundstückstransaktionen, Handänderungen, Auslagerung der städ-

tischen Heime und Alterssiedlungen). Dank dieser guten Ergebnisse konnten Schulden abgebaut und auf den Stand von 2010 gesenkt sowie die finanziellen Grundlagen für die anstehenden Investitionen geschaffen werden.

■ **Die Stadt ist eine solidarische Gemeinschaft**

Die Stadt ist kein Shop, in dem die Kundschaft beim Einkauf Retourgeld bekommt, wenn sie einen zu grossen Geldschein vorlegt. Die Stadt ist eine solidarische Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer politischen Prozesse das öffentliche Leben gestaltet, Leistungen bezieht, aber auch Schulden abbaut, die in früheren Jahren für notwendige Investitionen gemacht werden mussten.

Gerade darum muss die Stadt zugunsten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner finanziell handlungsfähig bleiben. Eine Steuersenkung schränkt diese Handlungsfähigkeit massiv ein. Daher lehnen Stadtrat und die grosse Mehrheit des Parlaments eine Steuersenkung ab und empfehlen ein Ja zum Budget 2019.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 19. September 2018 betreffend:

■ Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019 – 2022 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, § 105 Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 23 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2019 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 668 047 100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 669 073 300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 026 200.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 wird auf 1,85 Einheiten festgesetzt.
 3. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
 4. Der Feuerwehrgeldersatz wird wie folgt festgesetzt:
 - 4.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5% des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 4.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5% des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 4 147 100.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 3 087 700.– gemäss Aufstellung S. 183, Sportteil: Fr. 1 059 400.– gemäss Aufstellung S. 184).

- IV. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3737; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 4 866 170.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- V. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 399) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 850 000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- VI. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Stadtforstamt ab 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 3 605 000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 125).
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. November 2018

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Daniel Furrer
Ratspräsident

Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 31. März 2019

Kreuzen Sie Ihre Antworten im entsprechenden Feld deutlich an



Stadt
Lucerne

Städtische Volksabstimmung

- 1 Stimmen Sie dem **Budget 2019** gemäss Beschluss des
Grossen Stadtrates vom 29. November 2018 zu?

Ja

Nein

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten,
dem Budget 2019 zuzustimmen.



Fotos: Dany Schulthess, Stadt Luzern